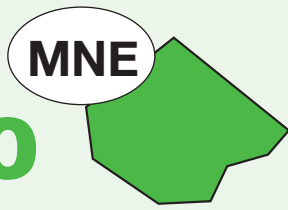


MONTENEGRO



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skikoffer) Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, Gelenkbusse 28 t

GEBÜHREN

Straße von Herceg Novi nach Trebinje (Bosnien und Herzegovina) gebührenpflichtig. Gebühren für Panoramastraßen in Nationalparks (Lovćen, Durmitor). Sozina-Tunnel 10 € Gebühr

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Außerorts 80 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, immer mit Abblendlicht fahren, absolutes Alkoholverbot am Steuer, Warnwestenpflicht, wegen hohen Risikos im Straßenverkehr äußerst umsichtig und vorsichtig fahren

ren, sehr hohe Strafen und Gefängnis drohen z. B. bei schweren Unfällen, Nachtfahrten möglichst meiden

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Herzegovacka 10
MNE-81000 Podgorica
Tel. 00382/20441000
Fax 00382/20441018
info@podgorica.diplo.de
www.podgorica.diplo.de
Botschaft von Montenegro Charlottenstraße 35-36
10117 Berlin
Tel. 030/51651070
Fax 030/516510712
germany@mfa.gov.me
www.botschaft-montenegro.de

NOTRUFEN

Europäische Notrufnummer 112, Polizei 122, Feuerwehr 123, Rettungsdienst 124, Pannendienst 1 98 07

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit mindestens noch drei Monate nach der Einreise gültigem Reisepass/Kinderreisepass oder vorläufigem Reisepass/Kinderreisepass ein, mit Personalausweis nur bei höchstens 30 Tagen Aufenthalt oder zur Durchreise. Vorläufiger Personalausweis wird nicht akzeptiert. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Nicht mit einem verloren gemeldeten Dokument nach Montenegro einreisen, es könnte noch zur Fahndung anstehen. Ein Kinderreisepass wird nur mit Foto akzeptiert. Ab 90 Tagen Aufenthalt ist eine Aufenthaltsgenehmigung nötig
Wegen Krankenversicherung Versicherung befragen. Kostenlose Behandlung auf Auslandskranken-schein/Patientenkarte ist nicht möglich. Die ärztliche Versorgung ist

nicht immer ausreichend. Auslands-krankenversicherung mit Rückhol-versicherung dringend empfohlen. Impfschutz empfohlen u. a. gegen Tetanus, FSME durch Zeckenbisse, Diphtherie sowie Hepatitis A und B. Rechtzeitig vor Einreise Arzt be-fragen und ggf. auffrischen lassen

WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

Der Euro ist Landeswährung. Devisendürfen bis 10 000 € eingeführt werden. Anmeldepflicht von Barmitteln in Höhe von 10 000 € oder mehr, Näheres unter www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Bargeld/bargeld_node.html
Zollfreimengen (200 Zigaretten, 1 l Spirituosen etc.) beachten

ART DES VERKEHRS ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG GENEHMIGUNGSVERFAHREN MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

1. Gelegenheitsverkehr
Es gilt das Interbus-Übereinkommen
Kategorie A Rundfahrt mit geschlossenen Türen
Kategorie B Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt
Kategorie C Leerhinfahrten, um Fahrgäste aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen
C1 – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“
C2 – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B
C3 – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“

Genehmigungspflichtiger Verkehr

2. Pendelverkehr

3. Linienverkehr

generell: PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr

Kategorie A liberalisiert, keine weitere Genehmigung
Kategorie B liberalisiert, keine weitere Genehmigung

Kategorie C1 bis C3 liberalisiert, keine weitere Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“ beachten

Genehmigung gemäß Interbus-Übereinkommen

PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen

PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Antrag mindestens 1 Monat im Voraus, Antragformular nach Interbus-Übereinkommen. Antrag an zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland:
Bundesamt für Güterverkehr, Referat 13, Sachgebiet Marktzugang (Personenverkehr)
Postfach 190180, 50498 Köln, Tel. 02 21/5 77 61 32-1 oder -2
Fax 02 21/57 76 13 90

In Montenegro:
Ministry of Transport and Maritime Affairs, Direkcija za saobracaj, Traffic Directorate, Rimski trg 46
MNE-81000 Podgorica
Tel. 0 03 82/20 23 41 79
Fax 0 03 82/20 23 43 31

Antrag mind. 60 Tage vorher an das Bundesamt für Güterverkehr zur Weiterleitung an Montenegro (Adresse siehe oben)

Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

Internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, Reisepass, internationale grüne Versicherungskarte mit entsprechendem Eintrag, beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz

Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise, AETR

Verkehre nach A, B und C:
Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt (Hinweise im Interbus-Fahrtenheft beachten), Fahrgastliste

Bei Genehmigungspflicht: siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste
Siehe oben und Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, moldauische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Fahrgastliste (Fahrtenblatt), Genehmigung für Fahrgastwechsel, Transitgenehmigungen

Siehe oben und PBefG-Genehmigung, montenegrinische Genehmigung, Transitgenehmigungen

Stand: Juni 2016 (alle Angaben ohne Gewähr)